



JGHV Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.

Jagdkynologische Vereinigung

JGHV LV NRW e.V. – An der Obermühle 105 – 41516 Grevenbroich

An die Zucht- und Prüfungsvereine des JGHV und
Kreisjägerschaften des LJV NRW

1. Vorsitzender
Peter Wingerath

41516 Grevenbroich
An der Obermühle 105
Telefon 02181/71406
Telefax 02181/2339819
Email: wingerath@jkv-nrw.de

04.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf die Hinweise zur [„Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen in NRW ab 2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der VZPO des JGHV insbesondere beim Bringen von Wild“ vom 14.08.2020](#) stellen wir aufgrund von Nachfragen **am Beispiel von VZPO** wie folgt klar

1. JGHV Verbandsprüfungen und diese ergänzende Brauchbarkeitsprüfungen sollten grundsätzlich, auch wenn sie an einem Tag stattfinden, zeitlich voneinander getrennt geprüft werden. Hierbei muss die Durchführung der JGHV Verbandsprüfung stets uneingeschränkt sichergestellt sein.
2. Im Ausnahmefall ist es aus organisatorischen Gründen erlaubt, z.B. im Rahmen einer HZP, Zusatzfächer nach § 6 BPO NRW **während** der HZP zu prüfen. Über den zeitlichen Ablauf entscheidet die Prüfungsleitung und/oder die verantwortliche Richtergruppe und gibt das in der Richtersitzung vor der Prüfung bekannt.

Dabei ist zu beachten:

- a. Die Gehorsamsfächer „Leinenführigkeit“ und „Verhalten auf dem Stand“ können wahlweise **NACH** Abschluss der Wasserarbeit oder **ODER NACH** Abschluss der Feldarbeit geprüft werden.
- b. Bringfächer „Freiverlorensuche und Bringen von Federwild“ oder z. B. ggf. zu wiederholende Schleppen (w/ Einwirkung bei Fehlverhalten während der HZP) dürfen grundsätzlich erst **NACH** Abschluss der **gesamten** Feldarbeit der HZP geprüft werden.
- c. Die Entscheidung, ob im Rahmen der Zusatzprüfung einzelne Fächer der HZP gem. Ziff. 2b wiederholt werden können, wenn „Einwirkung bei Fehlverhalten“ festgestellt wurde, obliegt der Prüfungsleitung.

Diese Regelungen sind für andere [anerkannte Prüfungen von JGHV Mitgliedsvereinen](#) sinngemäß anzuwenden.

Diese Klarstellung ist mit dem Obmann Prüfungswesen des JGHV, Josef Westermann und dem Landesobmann Hundewesen des LJV, Sven Kappert so abgestimmt.

Gez. Peter Wingerath

Gez. Sven Kappert

Gez. Josef Westermann